

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 15. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

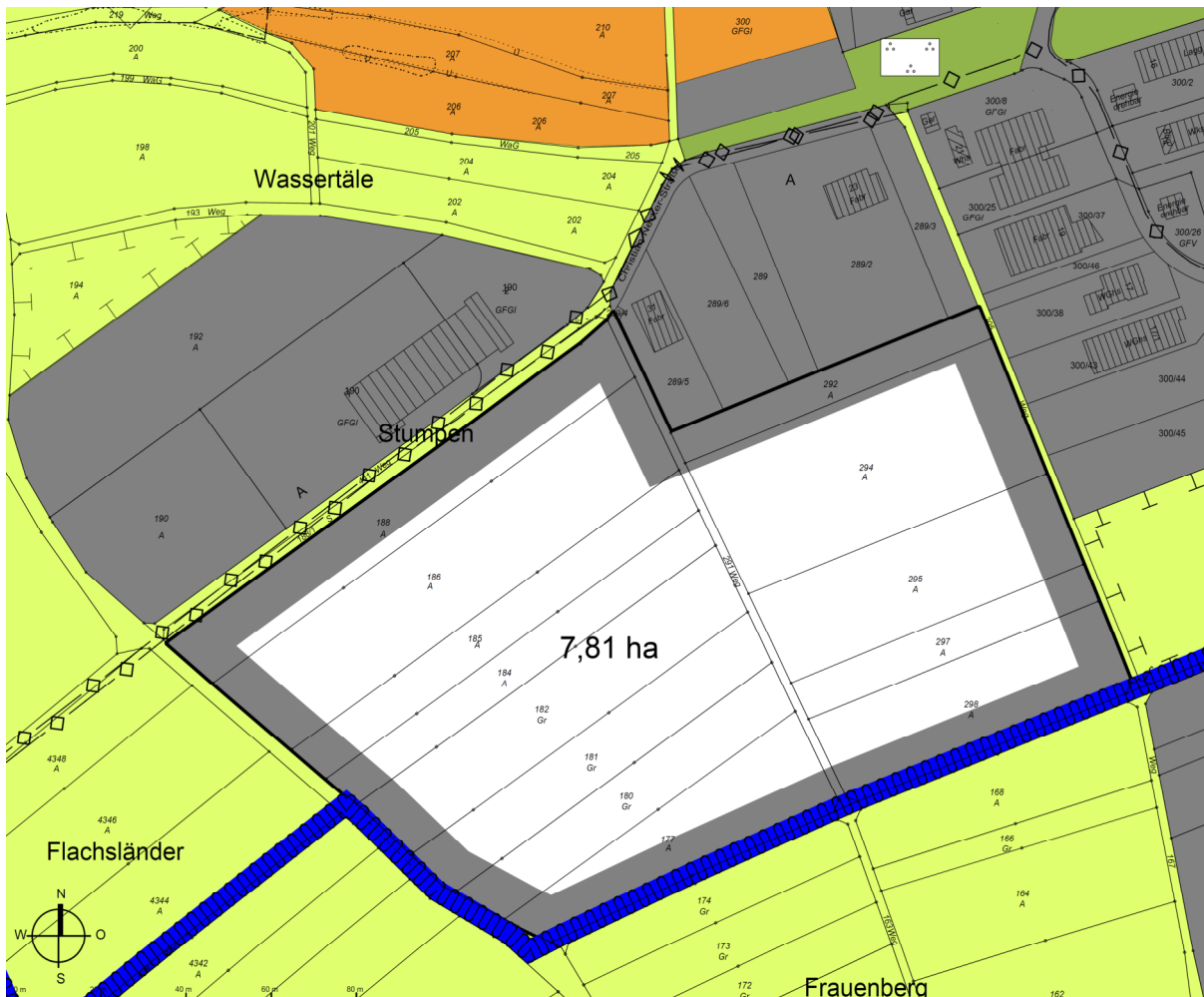
Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 05.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedlung neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Bebauungspläne werden aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes im östlichen Bereich und des Industriegebiets im westlichen Bereich zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Das Plangebiet wird in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 7,81 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 15. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender